

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 5

der Gemeinde Bälau

Gebiet:

Westlich Mannhagener Weg,

südlich Windpark,

300 m nördlich Ortslage

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 03.11.2009 fasste die Gemeinde Bälau den Beschluss, für das Gebiet:

Westlich Mannhagener Weg,
südlich Windpark,
300 m nördlich Ortslage

den Bebauungsplan Nr. 5 aufzustellen.

Ziel:

- die Neuanlage einer Biogasanlage zu ermöglichen

Hierfür waren erforderlich:

Erstellung eines Landschaftsplanerischen Fachbeitrages, letzter Stand 12.04.2010

Erstellung einer Geruchsimmissionsprognose, Oktober 2009

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 02.12.2009 bis 18.12.2009 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden.

Parallel erfolgte die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Schreiben vom 10.11.2009.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 2.03.2010 gefasst.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, einschließlich der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom 08.03.2010 stattgefunden. Parallel wurde die öffentliche Auslegung auf Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2010 – 19.04.2010 durchgeführt

Es wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Hauptbedenken der Landesplanung und des Innenministeriums – Referat für Städtebau, und nachfolgend im zweiten Verfahrensabschnitt des Kreises, bezogen sich auf den Standort und der damit verbundenen Zersiedelung der Landschaft, auch unter dem Aspekt, dass noch ein privilegiertes Bauvorhaben, in Form eines Schweinestalles, für 1490 Schweine erstellt werden soll.

Zur Erläuterung der Situation und Klärung der Standortfrage fand am 13.1.2010 ein Abstimmungsgespräch bei der Landesplanung, unter Teilnahme des Referates für Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht, statt. Anhand des vorliegenden Geruchsimmissionsgutachtens wurde erläutert, dass kein anderer Standort möglich ist. Im Ort befinden sich bereits 80.000 Hähnchen, 2600 Schweine und 60 Rinder, sodass keine zusätzlichen Geruchsimmissionen mehr aufgenommen werden können. Somit entfällt der Standort beim Hof des Betreibers, der zumal noch den Nachteil hätte, dass der gesamte Verkehr durch die enge

Ortsstraße von Bälau geführt werden müsste. Der Abstand von 300 m zum nächsten Siedlungsbereich ist also aus Geruchsimmissionen für die Erstellung der Biogasanlage erforderlich. Beim dem geplanten Schweinestall wurde auf eine Erweiterung um weitere 1490 Schweine verzichtet, damit das privilegierte Vorhaben weiter an die Biogasanlage heranrücken kann. Im direkten Umfeld der Biogasanlage kann der Schweinestall leider nicht erstellt werden, da die Geruchsimmissionen zu stark sind. Auch dieser Standort wurde bestimmt durch das Geruchsimmissionsgutachten.

Innerhalb der Gemeinde wurden intensive Diskussionen geführt, hinsichtlich des Verkehrs und der Verkehrsführung. Hierzu wurde im Rahmen der Bauanträge, für die Biogasanlage und des Schweinestalls, eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt die nachweist, dass die zulässigen Werte deutlich unterschritten werden.

Die Befürchtung, dass die Biogasanlage erweitert werden könnte und der Verkehr dadurch zunehmen würde wurde ausgeräumt durch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Betreiber der Biogasanlage und der Gemeinde durch Begrenzung der Massen auf maximal 12.000 t Mais o.g. und 6.000 t Gülle (siehe Anlage).

Die weiteren Anregungen und Bedenken sind privatrechtlicher Art bzw. liegen außerhalb des Plangeltungsbereiches oder sind nur redaktioneller Art und wurden teilweise berücksichtigt.

Die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangeltungsbereiches wurden vertraglich abgesichert.

Der Satzungsbeschluss wurde am 05.05.2010 gefasst.

Bälau, den

Bürgermeister